

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Gemeinde Rangsdorf  
Bauamt  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf



Ihr Zeichen:

Potsdam, 11.08.2023

vorab per Fax:

vorab per email: [gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de](mailto:gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de)

### **Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Bebauungsplan RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Grundsätzlich werden die Planungen unsererseits weiterhin positiv beurteilt, wobei wir auch auf die konstruktiven Abstimmungen im Rahmen der von der Gemeinde Anfang 2023 beantragten Ausnahmegenehmigungen vom Allen- und Biotopschutz hinweisen möchten.

Im Hinblick auf das weitere Verfahren ist naturschutzfachlich im Bereich der Straße „Am Strand“ gleichwohl noch Optimierungs- und Konkretisierungsbedarf erkennbar.

Leider fehlt bei der, unter Punkt 03, der Auslegungsunterlagen genannten Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde („UNB“) vom 06.06.2023 von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes deren Anlage 1. Im Rahmen der vorgenannten Ausnahmegenehmigung wurde unter Punkt 2. aus Gründen der Eingriffsminimierung der in „Anlage 1 Verbaende“ zum Bescheid enthaltene Vorschlag des Landesbüros, bei der geplanten Versickerungsmulde, sowohl den nördlichen, weniger wertvollen Teilbereich des geschützten Biotops, als auch den südlichen Teilbereich der vorhandenen Parkflächen einzubeziehen, beauftragt.

Der gegenständliche Bereich ist aus der Anlage 1 zum Bescheid, die wir ergänzend dieser Stellungnahme beifügen, gekennzeichnet. In der aktuellen Planzeichnung zum B-Plan ist dieser Sachverhalt leider noch nicht korrekt dargestellt, da die südlich außerhalb der geplanten Versickerungsmulde verbleibende Biotopfläche deutlich zu gering ausgewiesen ist und sich deutlich weiter nach Norden erstreckt.

Insofern ist dieser Sachverhalt noch gemäß aktuellem Genehmigungsstand in die geschützte Biotopfläche (Erlen-Eschen-Wald, Biotopcode 08110) einzuarbeiten. Diesbezüglich verweisen wir

auf Anlage 2 zu dieser Stellungnahme, in der der gegenständliche Bereich (nicht maßstäblich) schraffiert dargestellt ist. Hier ist bitte noch eine genaue Anpassung vorzunehmen.

Da uns leider hinsichtlich der geplanten Versickerungsmulde leider immer noch nicht die mehrfach erbetenen Maße nicht vorliegen, müssten Details noch abgestimmt werden.

In diesem Zusammenhang sollte zudem die planerische Ausweisung der nördlich des vorgenannten Biotops geplanten Versickerungsmulde überprüft und ggf. angepasst werden. Klarstellend bietet sich u.E. im Bereich der geplanten Versickerungsmulde gemäß §9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB eine Festsetzung als „Fläche zur Versickerung von Niederschlagswasser“ an. Auf die diesbezüglichen Auflagen der UNB aus dem Bescheid vom 06.06.2023 wird verwiesen.

Die im Bereich der Straße „Am Strand“ zwischen Seebad und Sportplatz Birkenallee im B-Plan vorgesehene umfangreiche Ausweitung der Verkehrsfläche wird von uns unverändert abgelehnt. Wir halten den bereits in unserer Stellungnahme vom 27.04.2023 zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz - als Anlage 3 dieser Stellungnahme beigefügt - eingebrachten Kompromissvorschlag aufrecht, der vorsieht, den PKW- und Rad sowie Fußgängerverkehr weitestgehend zu trennen.

Die von der Gemeinde vorgeschlagene Reduzierung der Gesamtfahrbahnbreite auf 6,05 m inklusive Bankett geht zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, würde aber aufgrund der in unserer Stellungnahme vom 28.02.2023 (Anlage 4 zu dieser Stellungnahme) aufgezeigten örtlichen Gegebenheiten weiterhin zur Notwendigkeit umfangreicher Baumfällungen führen.

Die Einbahnstraße für die PKWs Richtung Birkenallee könnte unter Vermeidung von Baumfällungen auf einer Breite von 3,50 m bis 4 m ertüchtigt werden und auch Radverkehr mit aufnehmen.

Ergänzend kann der vorhandene, von der Fischerei zur Straße Am Strand führende Waldweg für die weitere Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer maßvoll ertüchtigt werden. Der Zugang zu diesem Weg befindet sich direkt angrenzend der Allee Am Strand (siehe Abb. 1 der Anlage 3), so dass er sich für eine Weiterführung des Geh- und Radverkehrs quasi als Schleife Richtung Seebad grundsätzlich eignet.

Auch in der weiteren Wegführung erscheint bei entsprechender schonender Bauausführung ein kombinierter Geh- und Radweg in einer Breite von 2 m realisierbar, ohne Baumfällungen zu erfordern (siehe Abb. 2 und 3 der Anlage 3 zu dieser Stellungnahme). Der Geltungsbereich des B-Plans RA 14.2 müsste diesbezüglich noch um das Flurstück 174 ergänzt oder diese Variante in den in Aufstellung befindlichen RA 14.3 integriert werden.

Insgesamt ließen sich in dieser Form der Verkehrsfluss als auch die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich verbessern und Baumfällungen obsolet machen.

Sowohl für die Ertüchtigung der vorhandenen Straße als auch die Anlage des beschriebenen Geh- und Radwegs ist aus Naturschutzsicht ein ökologischer und wasserdurchlässiger Belag zu verwenden. Alle Maße und die Machbarkeit sind noch im Detail zu verifizieren.

Ein zusätzlicher, durch das Erlen- und Eschenwald-Biotop führender Geh- und Radweg zwischen Birkenallee und Am Strand wird von uns unverändert abgelehnt, wobei wir bezüglich Details auf Anlage 4 verweisen.

Wir freuen uns auf die weitere konstruktive Begleitung des Planverfahrens, stehen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung. und bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an [info@landesbuero.de](mailto:info@landesbuero.de).



#### Anlagen

Anlage 1: Anlage 1 zur Ausnahmegenehmigung der UNB vom 06.06.2023 (Stellungnahme Landesbüro vom 01.06.2023)

Anlage 2: Darstellung des zeichnerischen Anpassungsbedarfs der Planzeichnung im Bereich der Straße „Am Strand“

Anlage 3: Stellungnahme des Landesbüros vom 27.04.2023

Anlage 4: Stellungnahme des Landesbüros vom 28.02.2023



Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Landkreis Teltow-Fläming  
Untere Naturschutzbehörde

Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Potsdam, 1. Juni 2023

vorab per Fax: [REDACTED]  
vorab per email: [REDACTED]

**Ergänzende Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz nach §30 Absatz 3 (4) BNatSchG im Bebauungsplan (BP) Nummer 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" der Gemeinde Rangsdorf**

Sehr geehrte [REDACTED],

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Ihrer E-Mail vom 08.05.2023 übermittelten ergänzenden Informationen und übermitteln Ihnen nachfolgend die ergänzende Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Im Rahmen der Beurteilung durch Herrn [REDACTED] wurde unsere Einschätzung bestätigt, dass der Biotopstatus aktuell besteht und damit eine Ausnahme vom Biotopschutz erforderlich ist.

Auch unter Berücksichtigung der vor [REDACTED] benannten Störung von Biotopbereichen wäre die Erteilung der von der Gemeinde Rangsdorf beantragten Ausnahmegenehmigung in vollem Umfang naturschutzfachlich nicht sachgerecht und wird daher von uns weiterhin abgelehnt.

Gleichwohl können wir nach Prüfung der ergänzenden Informationen die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung befürworten, sofern das Konzept wie folgt angepasst würde (Details siehe auch Anlage 1): Einbeziehung sowohl des nördlichen, weniger wertvollen Teilbereichs des geschützten Biotops als auch des südlichen Teilbereichs der aktuellen Parkflächen in die geplante Versickerungsmulde zur Eingriffsminimierung.

Die verbleibenden geschützten Biotopflächen sind aus unserer Sicht erhaltenswert und auf diesen sind als Ausgleich für die Beeinträchtigungen des geschützten Biotops Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Biotopzustands vorzusehen.

Die Realisierung der vorgenannten Maßnahmen ist im Gesamtkontext mit der ergänzend in unserer Stellungnahme vom 27.04.2023 vorgeschlagenen Trennung des PKW- sowie Geh- und Radverkehr zu betrachten und sollte in Verbindung damit umgesetzt werden.

Da uns leider hinsichtlich der geplanten Versickerungsmulde immer noch nicht die mehrfach erbetenen Maße nicht vorliegen und zudem die Erläuterungen zur Versickerungsmulde nicht vollständig nachvollziehbar sind, müssten Details noch abgestimmt werden.



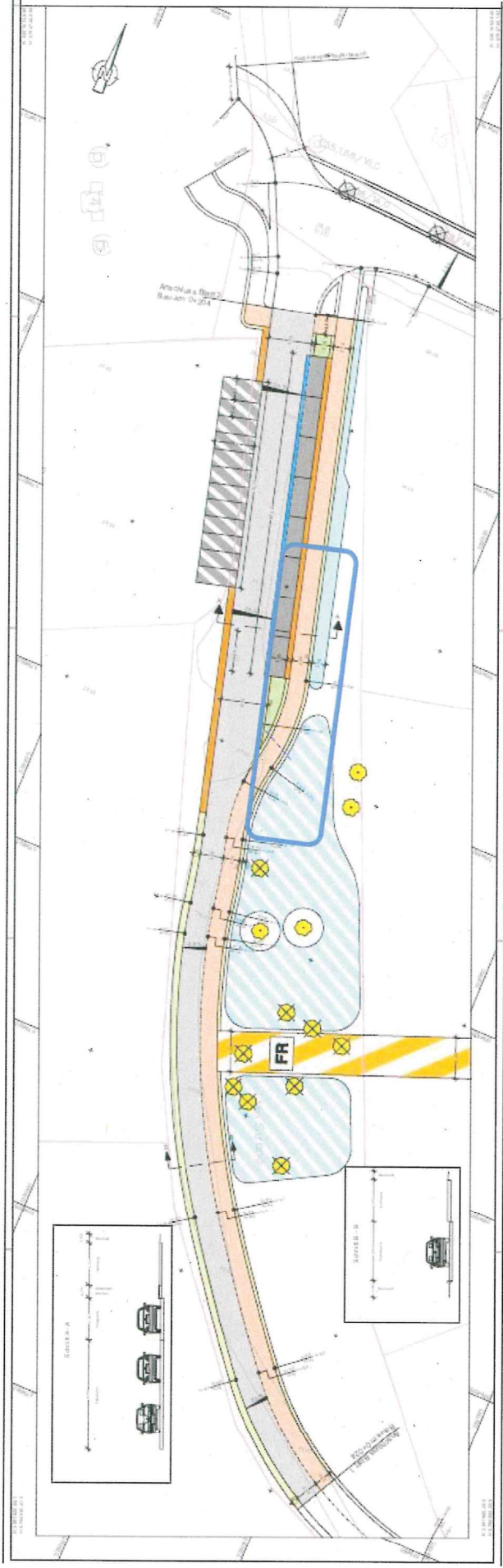
Wir würden uns freuen, den Dialog auf Basis dieses erneuten Alternativvorschlags vertiefen zu können und bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren.

Für den Fall, dass ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an [info@landesbuero.de](mailto:info@landesbuero.de).

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 1 zur Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zum Antrag auf Ausnahme von den Verboten des §30 BNatSchG i.V.m. §18 Abs. 1 BbgNatSchAG vom XX.05.2023, „RA 14-2 Am Strand“



Quelle: Antragsunterlagen der Gemeinde Rangsdorf zum o.g. Vorgang

### Erläuterung des ergänzenden Kompromissvorschlags:

Einbeziehung sowohl des nördlichen Teilbereichs des geschützten Biotops als auch des südlichen Teilbereichs der aktuellen Parkflächen in die geplante Versickerungsmulde zur Eingriffsminimierung (blau umrandet, Details zum Umfang sowie einer möglichst schonenden Ausführung sind noch festzulegen).

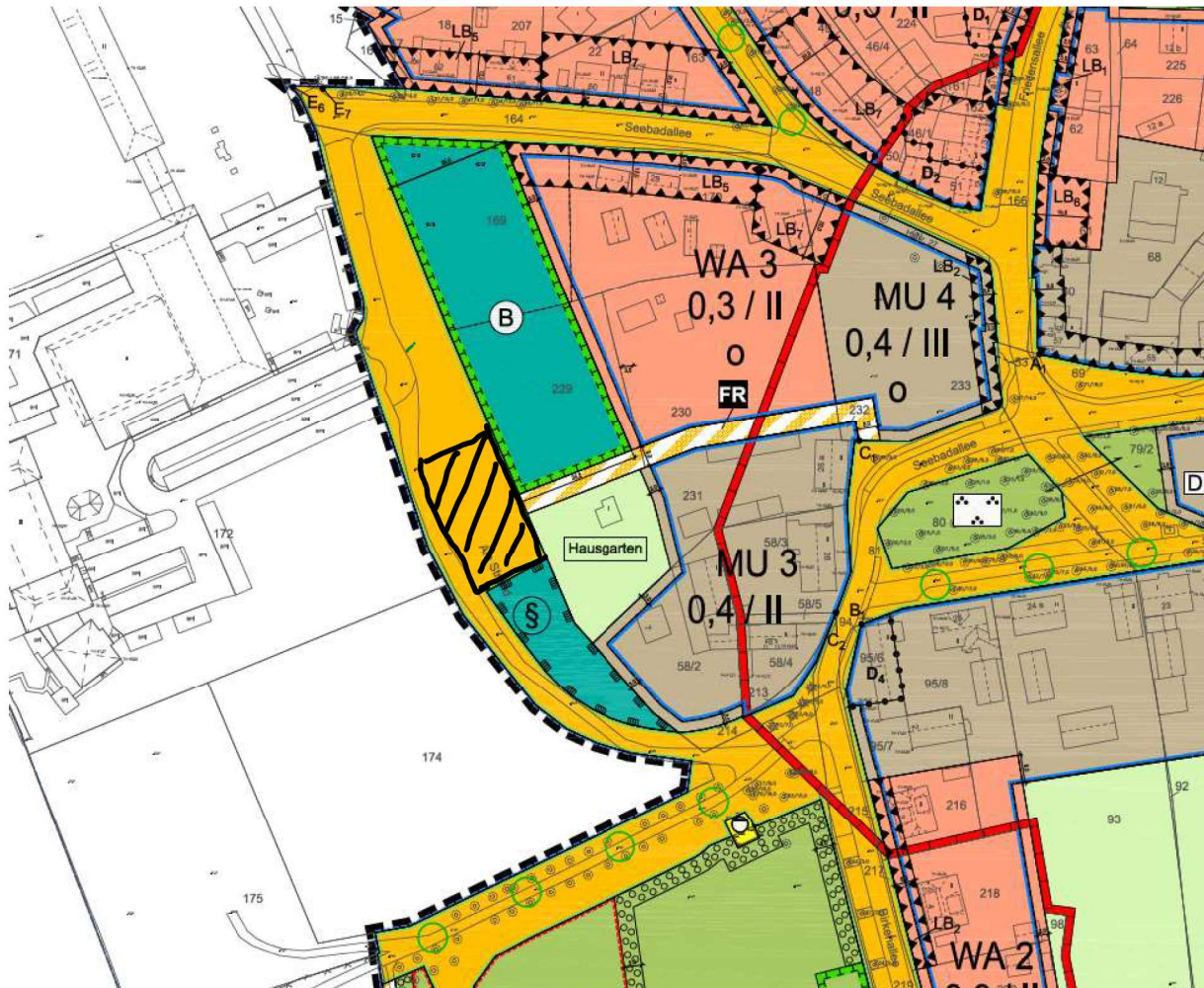
Realisierung der vorgenannten Maßnahmen in Verbindung mit der in der Stellungnahme vom 27.04.2023 vom Landesbüro als Kompromiss vorgeschlagenen Trennung des PKW- sowie des Geh- und Radverkehrs, welche als Anlage 2 ergänzend beigefügt wird.

Ausgleichsmaßnahme: ökologische Aufwertung der beeinträchtigten geschützten Biotope

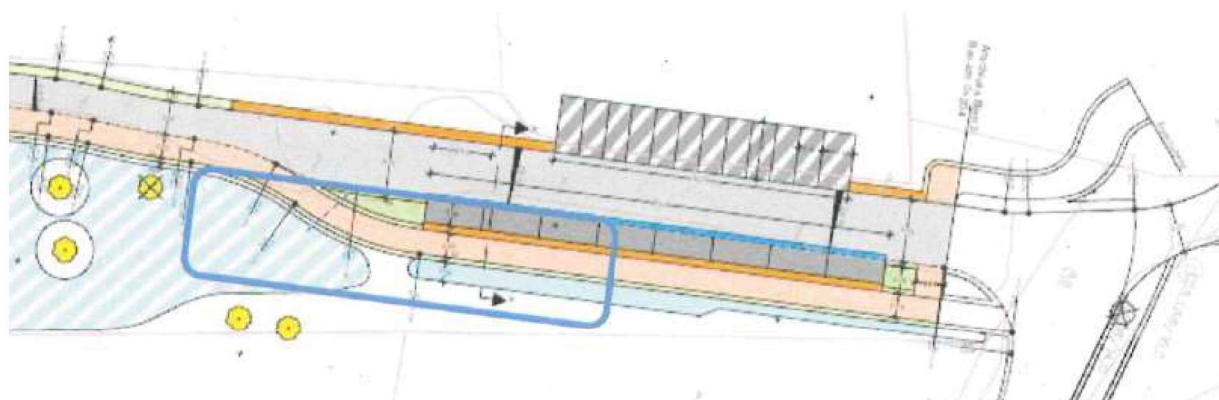


**Anlage 2 zur Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände vom 07.08.2023 zum Bebauungsplan Nummer 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf**

Auszug aus Planzeichnung, die im schraffierten Bereich (ohne Maßstab) noch anzupassen ist. Gemäß aktuellem Genehmigungsstand handelt es sich unverändert um eine geschützte Biotopfläche (Erlen-Eschen-Wald, Biotopcode 08110):



Auszug aus Stellungnahme des Landesbüros vom 01.06.2023 (Bestandteil der Ausnahmegenehmigung der UNB vom 06.06.2023 als Anlage 1).



Blau umrandet: geplante Versickerungsmulde



Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Landkreis Teltow-Fläming  
Untere NaturschutzbehördeAm Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Potsdam, 27. April 2023

vorab per Fax:  
vorab per ema**Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz nach §30 Absatz 3 (4) BNatSchG im Bebauungsplan (BP) Nummer 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" der Gemeinde Rangsdorf, erneute Beteiligung**

Sehr geehrte

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend die erneute Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Wir begrüßen die Kompromissbereitschaft der Gemeinde Rangsdorf und bedanken uns für das Gesprächsangebot zur Vermeidung von Missverständnissen sowie Klärung von Details im Rahmen der Erarbeitung eines allseitig tragbaren Kompromisses.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Prüfung ergeben sich aus dem Schreiben der Gemeinde vom 16.03.2023 noch nachfolgend benannte Unklarheiten.

Wie bereits in der bisherigen Korrespondenz mitgeteilt, begrüßen wir ausdrücklich die Absicht der Gemeinde, den Waldbereich künftig vor weiteren Schädigungen durch „wildes Parken“ im Wald zu schützen. Allerdings bietet die von der Gemeinde vorgesehene Bauausführung mit Begrenzung mittels Hochbord u.E. keinen besseren Schutz als die von uns vorgeschlagene Kombination der Maßnahmen. Moderne große SUV, die leider einen immer größeren Anteil des PKW-Bestandes ausmachen, verfügen vielfach über ausreichende Bodenfreiheit, um auch die Hochborde zu überqueren. Das konsequente Abschleppen verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge ist erfahrungsgemäß ein probates ergänzendes Mittel, um für Abschreckung zu sorgen.

Die von der Gemeinde vorgeschlagene Reduzierung der Gesamtfahrbahnbreite auf 6,05 m inklusive Bankett geht zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, würde aber aufgrund der in unserer Stellungnahme vom 28.02.2023 aufgezeigten örtlichen Gegebenheiten weiterhin zur Notwendigkeit umfangreicher Baumfällungen führen. Insofern löst die vorgeschlagene Variante das Problem leider nicht.

Hinsichtlich der geplanten Versickerungsmulde wurden leider die mit obiger Stellungnahme erbetenen Maße nicht übermittelt, was eine Beurteilung naturgemäß weiterhin erschwert. Darüber hinaus sind die Erläuterungen zur Versickerungsmulde nicht vollständig nachvollziehbar.

Selbstverständlich ist die Höhenlage bei der Standortwahl für eine Versickerungsmulde besonders wichtig. Im Schreiben der Gemeinde ist dargestellt, das Biotop wäre deutlich der tiefste

Punkt, was allerdings nicht nachvollziehbar ist. Gemäß den von uns ermittelten Höhenangaben liegen sowohl das Biotop als auch der nördlich angrenzende Parkplatzbereich und die Straße Am Strand Richtung Sportplatz im gesamten Verlauf nahezu auf einer Höhe von 39m ü NN (+/-1 ein Meter). Genaueres müsste eine Vermessung ergeben.

Die nördlich des Biotopbereichs gelegenen kommunalen Parkflächen sind vor diesem Hintergrund aufgrund des Vorrangs der Eingriffsvermeidung aus unserer Sicht unverändert für die Anlage der Versickerungsmulde relevant. Diese sind nicht betoniert und eine Entsiegelung und Verwendung als Versickerungsmulde ist zur Vermeidung eines Eingriffs in das Biotop vorrangig zu betrachten.

Hierdurch würde der genannte Bereich ökologisch aufgewertet und mit einer Reduzierung der Stellplätze außerdem die Attraktivität für PKW-Anreise reduziert und Fahrradnutzung attraktiver, was dem gemeindlichen Ziel entspricht. Bei Umsetzung der Maßnahme stehen ausreichend Parkplätze in geringer Entfernung auf dem neuen Parkplatz an der Birkenallee zur Kompensation zur Verfügung.

Zudem ist nach den uns vorliegenden Informationen und Unterlagen bei Umsetzung der bisherigen Planung sehr wohl von einem erheblichen Eingriff mit Zerstörung von Teilbereichen des Biotops auszugehen. Dies gilt nicht nur für die Versickerungsmulde, sondern auch für den geplanten Geh- und Radweg. Insofern lehnen wir eine Ausnahme vom Biotopschutz weiterhin ab.

Gleichwohl haben wir eine weitere Alternative ausgearbeitet, die unseres Erachtens die Interessen der Gemeinde sowie die Belange des Naturschutzes in Einklang bringen würde und im weiteren Verfahren unbedingt mit der zuständigen Forstbehörde abzustimmen ist. Als Erläuterung fügen wir erneut in der Anlage eine kurze Fotodokumentation bei.

Da die Gemeinde aufgrund von Sicherheitsbedenken dem Vorschlag einer Mischverkehrsfläche nicht folgen möchte, sollten der PKW- und Rad sowie Fußgängerverkehr weitestgehend getrennt werden, wozu die Gegebenheiten vor Ort die Möglichkeit bieten. Der auf Seite 3 des gemeindlichen Schreibens erwähnte Weg durch den Wald wird auch in Zukunft weiter von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden.

Der Zugang zu diesem Weg befindet sich direkt angrenzend der Allee Am Strand (siehe Abb. 1), so dass er sich für eine Weiterführung des Geh- und Radverkehrs quasi als Schleife Richtung Seebad grundsätzlich eignet.

Auch in der weiteren Wegführung erscheint bei entsprechender schonender Bauausführung ein kombinierter Geh- und Radweg in einer Breite von 2m realisierbar, ohne Baumfällungen zu erfordern (siehe Abb. 2 und 3).

Im Mündungsbereich könnte der Weg in einer Breite von 2m parallel zu einer Fahrbahn für den PKW-Verkehr bis zu einer Breite von ca. 4m Richtung Seebad weitergeführt werden.

Die Einbahnstraße für die PKWs Richtung Birkenallee könnte unter Vermeidung von Baumfällungen auf einer Breite von 3,50 m bis 4 m ertüchtigt werden und auch Radverkehr mit aufnehmen. Alle Maße und die Machbarkeit sind noch im Detail zu verifizieren.

Insgesamt ließen sich in dieser Form der Verkehrsfluss als auch die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich verbessern und Baumfällungen obsolet machen.

Sowohl für die Ertüchtigung der vorhandenen Straße als auch die Anlage des beschriebenen Geh- und Radwegs ist aus Naturschutzsicht ein ökologischer und wasserdurchlässiger Belag zu verwenden.

Wir würden uns freuen, den Dialog auf Basis dieses erneuten Alternativvorschlags vertiefen zu können und bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren.

Für den Fall, dass ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an [info@landesbuero.de](mailto:info@landesbuero.de).

Mit freundlichen Grüßen





Anlage zur Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zum Antrag auf Ausnahme von den Verboten des §30 BNatSchG i.V.m. §18 Abs. 1 BbgNatSchAG

B-Plan RA 14.2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“

a) **Waldweg aus Richtung Fischerei / Allee Am Strand**



Abbildung 1: Waldweg aus Ri. Fischerei, Foto privat

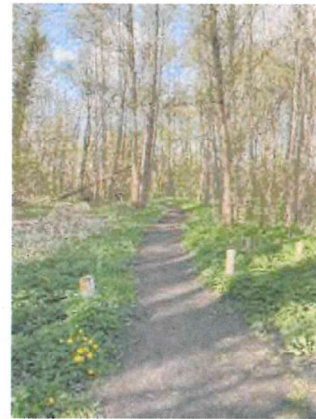


Abbildung 2: "Eingang" zum Waldweg, Foto privat

b) **Weitere Wegführung**

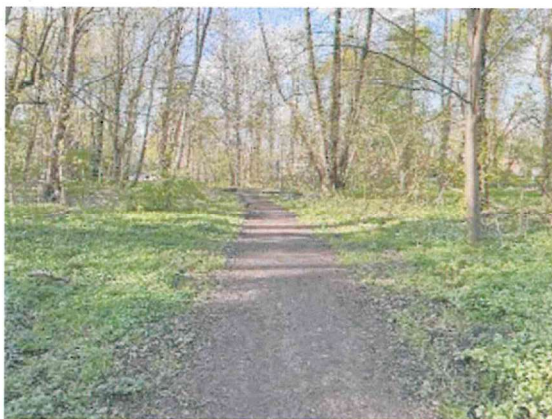


Abbildung 3: weiterer Verlauf Ri. Seebad, Foto privat



Abbildung 4: Einmündung Waldweg aus Ri. Seebad, Foto privat

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Landkreis Teltow-Fläming  
Untere Naturschutzbehörde  
z.Hd. [REDACTED]  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Potsdam, 28. Februar 2023

vorab per Fax: [REDACTED]  
vorab per email: [REDACTED]

**Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom gesetzlichen Biotopschutz nach §30 Absatz 3 (4) BNatSchG im Bebauungsplan (BP) Nummer 14-2 "Historischer Dorfkern Rangsdorf" der Gemeinde Rangsdorf**

Sehr geehrte [REDACTED],

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Im Rahmen des vorgenannten B-Plans sind von der Gemeinde der Ausbau der vorhandenen Verkehrsfläche, die Neueinrichtung einer Sickermulde sowie einer öffentlichen Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung eines gemeinsamen Fuß- und Radweges vorgesehen.

Über die Seebadallee wird der Strandbadbereich bereits über eine befestigte Straße nebst Gehweg erschlossen, eine zweite bestehende Verbindung über die Seebad- und Birkenallee zur Straße „Am Strand“ ist ebenfalls bereits inklusive Gehweg befestigt. Durch den geplanten, mit nicht unerheblichem Gefälle Richtung See zu errichtenden Fuß- und Radweg käme eine dritte Verbindung hinzu, durch die lediglich ca. 83m gegenüber der längeren Verbindung über die Birkenallee eingespart würden.

Details hierzu sind den Abb. 2 bis 5 der Anlage zu entnehmen.

Da es sich bei dem betroffenen Strandbadbereich auch bei Veranstaltungen nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt, welcher zusätzliche Verkehrssicherungsmaßnahmen erfordert, ist in Verbindung mit den bereits gegebenen Verkehrswegen kein öffentliches Interesse bezüglich einer dritten Verbindung erkennbar.

Leider fehlen in den Antragsunterlagen für eine genaue Beurteilung der geplanten Versickerungsmulde ergänzende Informationen und nicht einmal die Maße derselben sind in den Abb. 4 und 5 des Antrags sowie den Anlagen eindeutig zu entnehmen. Es wäre zum besseren Verständnis zu erläutern, mit welchen der Versickerung zuzuführenden Wassermengen im Bereich der Seebadallee (aus Richtung Lindenallee) konkret kalkuliert wurde und welche Niederschlagsmengen durch den geplanten Ausbau der Straße „Am Strand“ auf einer Gesamtbreite von 7,50m zusätzlich einer Versickerung zugeführt werden sollen.

Eine Variantenprüfung zur Vermeidung der geplanten Eingriffe hinsichtlich der Versickerungsmulde ist aus den vorliegenden Antragsunterlagen nicht erkennbar. Es ist zu prüfen, wie eine



Versickerung außerhalb des Biotopbereichs anzulegen ist, um einen Eingriff in das Biotop zu vermeiden. Hier könnte es sich beispielsweise anbieten, eine Versickerungsmulde zu Lasten bestehender Parkplätze an der Ecke Seebadallee / Am Strand (Abb. 4) anzulegen. Durch die im Zuge des ebenfalls im Zuge des B-Plans RA 14-2 auf dem Sportplatz Birkenallee geplanten Parkplatzes wird ein entsprechender Parkplatzverlust am Strandbad überkompensiert und es würde zudem die gewünschte Verkehrslenkung weg vom direkten Strandbadbereich unterstützt. Reduziert man den Ausbauumfang der Straße „Am Strand“ (s.a. Alternativbetrachtung auf Seite 3 dieses Schreibens) und damit die Versiegelung, sollte sich auch der Umfang einer ggf. erforderlichen Versickerungsmulde signifikant vermindern.

Die Beeinträchtigungen des geschützten Biotops werden aus unserer Sicht nicht ausgeglichen. Ein Ausgleich wird nicht erzielt, indem regelmäßig in das Biotop eingegriffen und dauerhaft ggf. verunreinigtes Niederschlagswasser eingeleitet wird. Es ist anzunehmen, dass regelmäßige Entschlammungsmaßnahmen auch verbunden sein werden mit der Beseitigung von Gehölzaufwuchs. Es ist somit fraglich, ob hier Erlenaufwuchs zukünftig ermöglicht wird. Eine naturnahe Entwicklung der Fläche ist somit nicht gewährleistet. Auch bleibt offen, was mit dauerhafter Pflege gemeint ist. Die Entschlammungsmaßnahmen und die Wassereinleitung können nicht dazu zählen. Denn die Ansammlung des Schlammes ist eine dauerhafte Beeinträchtigung des Biotops aufgrund der o.g. Planung. Ebenso ist nicht geklärt, welche Schadstoffe ggf. im eingeleiteten Wasser enthalten sind und ob ggf. eine Klärung erforderlich ist.

Weiterhin fehlen Angaben zum Artenschutz. Mit der Beseitigung von Gehölzen und der Veränderung des Niveaus werden ggf. Nist-/Brut- bzw. Laich- und Aufzuchtstätten von geschützten Arten zerstört. Inwieweit dies hier zutrifft, ist zusätzlich zu prüfen.

#### Zusammenfassende Beurteilung:

Die Umsetzung der insgesamt geplanten Maßnahmen würde zu einer Zerstörung bzw. erheblichen Beeinträchtigung des im antragsgegenständlichen Bereich gelegenen Erlen-Eschwälder-Biotops (Biotop-Code 08110) führen, die nicht ausgeglichen wird. Dies kann durch eine adäquate Anpassung der Planung vermieden werden und insofern lehnen wir im Ergebnis die Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung für beide Varianten – Abb. 4 und 5 des Antrags - ab.

#### Ergänzende Hinweise:

Der in dem antragsgegenständlichen Bereich des Biotops bestehende Baumbestand stellt einen wichtigen Sicht- und Lärmschutz zwischen Seehotel nebst Veranstaltungsbereichen dar und ist insofern über den Biotopschutz hinaus erhaltenswert.

Weiterhin machen wir gerne konkrete Vorschläge zum laufenden Planungsverfahren des B-Plans RA 14-2, um dieses weiterhin konstruktiv zu begleiten.

Grundsätzlich begrüßen wir die im Zuge des Bauleitplanverfahrens angestrebte Verhinderung des „wilden“ Parkens in den an die Straße „Am Strand“ angrenzenden Wald- und Biotopbereichen sehr und befürworten geeignete Maßnahmen. Aus unserer Sicht könnte diese Unterbindung des unkontrollierten Parkens jedoch auch mit geringen und naturverträglicheren Mitteln als dem vorgesehenen massiven Ausbau der Straße „Am Strand“ erreicht werden. Bereits die nähere Umgebung des antragsgegenständlichen Bereichs weist gute Optionen aus, die den Abbildungen 8 und 9 der Anlage zu entnehmen sind. Durch das Setzen entsprechender Poller in geeigneten Abständen würde das Parken generell schon verhindert. Zudem besteht erfahrungsgemäß ein hoher Abschreckungseffekt, wenn das bestehende Parkverbot via Abschleppen umgesetzt würde.



Wir befürworten ebenfalls eine Verkehrsführung als Einbahnstraße in Richtung des neuen Parkplatzes auf dem Sportplatz Birkenallee, für dessen Zufahrt nach entsprechender Variantenprüfung eine auch unter Gesichtspunkten des Naturschutzes akzeptable Lösung gefunden wurde. Mit Schreiben vom 14.02.2023 haben wir mitgeteilt, dass unter Einhaltung der im Schreiben genannten Ausführungen keine wesentlichen Einwendungen gegen die Erteilung einer Befreiung nach §67 Abs. 1 BNatSchG von den Verboten des §17 Abs. 1 BbgNatSchAG (Alleenschutz) besteht.

In diesem Zusammenhang wird unsererseits ebenfalls der Wunsch nach zusätzlicher Attraktivität für Fußgänger und Radfahrer unterstützt. Diese kann u.E. jedoch auch ohne die geplante Ausbauvariante mit einer Gesamtbreite von 7,50m und der hieraus resultierenden umfangreichen Versiegelung, welche wiederum einen entsprechenden Bedarf an Niederschlagswasserableitung nach sich zieht, erreicht werden.

Wir schlagen alternativ die Anlage einer Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 3,50 bis 4,00m vor, die von Fußgängern und Radfahrern in beiden Fahrtrichtungen genutzt werden kann. Mit Mischverkehrsflächen geringer Fahrbahnbreite konnten in anderen Ortslagen von Rangsdorf bereits langjährig sehr gute Erfahrungen gesammelt werden, ohne dass es zu nennenswerten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit gekommen wäre.

Durch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone – besser sogar Schrittgeschwindigkeit – würde auch an besucherstarken Tagen die Verkehrssicherheit zusätzlich verbessert. Bei (Groß-) Veranstaltungen könnte im Bedarfsfall auch eine temporäre Sperrung der Straße „Am Strand“ im relevanten Bereich und eine direkte Verkehrsführung zum dann bestehenden Parkplatz an der Birkenallee für zusätzliche Verkehrssicherheit insbesondere von Fußgängern und Radfahrern sorgen.

Bei einer Umsetzung einer derartigen Variante würde zudem den Bedürfnissen des Naturschutzes und zwingend erforderlichem Erhalt der Baumbestände Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ist eine Umsetzung der geplanten Ausbauvariante mit insgesamt 7,50m Breite inklusive Banketten ohne zusätzliche Eingriffe – deren Benennung leider im Antrag fehlt – gar nicht möglich.

Gemäß stichpunktartig durchgeführten Messungen bewegt sich die Breite des derzeitigen, gemäß Antragstellerin nicht ausreichend befestigten Straßenabschnitts zwischen ca. 3,70m und ca. 4,80m (siehe Abb. 6 und 7, 10 und 11 sowie 14 und 15 in der Anlage). Aus Abb. 14 ist zudem klar ersichtlich, dass bei Umsetzung der geplanten Straßenerweiterung umfangreiche Baumfällungen erforderlich wären. Exemplarisch wird auf die Abb. 14 und 15 verwiesen, wo nahe der Einmündung aus Richtung Birkenallee der Abstand zwischen den rechts und links des Straßenabschnitts gelegenen Bäumen (am Stamm gemessen) lediglich ca. 4,85m beträgt. Aus Natur- und Klimaschutzaspekten sowie aus naturschutzrechtlichen Gründen sind vermeidbare Fällungen wie diese abzulehnen.

Wir würden uns freuen, wenn diese Anregungen Berücksichtigung finden und bitten um die weitere Einbeziehung in das Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an [info@landesbuero.de](mailto:info@landesbuero.de).

Mit freundlichen Grüßen





Anlage zur Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände zum Antrag auf Ausnahme von den Verboten des §30 BNatSchG i.V.m. §18 Abs. 1 BbgNatSchAG, B-Plan RA 14.2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“

**a) Darstellung der bereits bestehenden Wegführungen zum Eingangsbereich des Strandbads so-wie des geplanten neuen Geh- und Radwegs**

Aktuell stehen den Besuchern des Strandbads Rangsdorfer bereits zwei vollständige bzw. teilweise befestigte Wegführungen zur Verfügung, die im Rahmen des Vorhabens um eine dritte ergänzt werden soll:

1. Der derzeit zumeist genutzte Weg führt über die Seebadallee in westlicher Richtung und hat eine Länge von ca. 277m. Auf der südlichen Straßenseite ist der Gehweg bereits befestigt. Auch bei erhöhtem Besucheraufkommen stellt der Bereich keinen Unfallschwerpunkt dar.
2. Über die Seebadallee sowie Birkenallee ist die zum Strandbad führende Straße „Am Strand“ ebenfalls über eine befestigte Wegführung inklusive Gehweg mit moderater Steigung erreichbar. Auch dieser Bereich stellt keinen Unfallschwerpunkt dar und hat bis zum Eingangsbereich des Strandbads eine Gesamtlänge von ca. 401m (grün ca. 227m zzgl. gelb ca. 174m).
3. Durch den geplanten Geh- und Radweg (rot, ca. 144m) in Verbindung mit der identischen Wegführung zu 2. (gelb) ergibt sich eine Gesamtlänge von ca. 348m und eine Einsparung ggü. 2. von lediglich rd. 83m, zudem bestehen beim geplanten Weg (rot) ein Höhenunterschied von ca. 4m und damit ein relativ steiles Gefälle.

**b) Aktueller Ausbauzustand im relevanten Ortsbereich**



Abb. 2: Seebadallee Richtung Strandbad  
Quelle: Fotos jeweils privat



Abb. 3: Seebadallee Richtung Ortskern



Abb. 4: Ecke Seebadallee/Am Strand Ri. Biotop  
Quelle: Fotos jeweils privat



Abb. 5: Birkenallee vom Sportplatz Ri. Norden

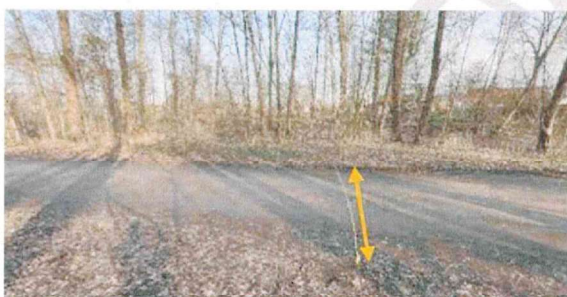


Abb. 6: Blick auf Biotop Richtung Westen  
(Bereich geplanter Geh- und Radweg)  
Quelle: Fotos jeweils privat



Abb. 7: Straßenbreite im Bereich  
des Biotops ca. 4,80m



**c) Poller im Umfeld des antragsgegenständlichen Bereichs**



Abb. 8: Poller Ecke Birkenallee/Am Strand  
Quelle: Fotos jeweils privat



Abb. 9: Poller „Am Strand“ nahe Fischerei

Durch Begrenzung mit Pollern unterschiedlicher Ausführung wird wildes Parken an der Straße „Am Strand“ naturverträglich unterbunden, was auch im antragsgegenständlichen Bereich möglich wäre.

**d) Straßenbreite „Am Strand“ zwischen Strandbad und Sportplatz Birkenallee**



Abb. 10: „Am Strand“ aus Richtung Sportplatz  
Quelle: Fotos jeweils privat



Abb. 11: Straßenbreite im Bereich Abb. 4 ca.  
4,40m inklusive Randbereich



Abb. 12: Am Strand aus Richtung Sportplatz  
Quelle: Fotos jeweils privat



Abb. 13: Abstand zw. Bäumen im Bereich Abb. 12

Unter anderem wenige Meter hinter der Einmündung aus Richtung des Sportplatzes beträgt der Abstand zwischen den gegenüberliegenden Bäumen (jeweils am Fuß des Stammes gemessen) lediglich 4,85m.





Abb. 14: Am Strand aus Richtung Strandbad  
Quelle: jeweils privat



Abb. 15: Im Bereich Abb. 8 ca. 3,70m Breite

Bei Umsetzung des geplanten umfangreichen Ausbaus der Straße „Am Strand“ auf einer Breite von insgesamt 7,50m nebst Versickerungsbecken im Bereich des antragsgegenständlichen Biotops müsste neben den dortigen benannten geschützten Bäumen entlang der Straße eine ganze Baumreihe gefällt werden.